



## Antrag auf Erteilung einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung gem. § 59 Abs. 1 LHG für Meister und Absolventen gleichwertiger beruflicher Fortbildungen

Angestrebter Studiengang/Abschluss:

---

Fächerkombination		Hauptfach/ Nebenfach	Fachse- mester
Hauptfach		Hauptfach	1
2. Hauptfach bzw. 1. Nebenfach			1

Angestrebter Studienbeginn: \_\_\_\_\_ semester 20\_\_\_\_\_

Angaben zur Person:

Nachname		Geburtsdatum	
Vorname		Geburtsort	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	Nationalität

Anschrift:

Straße/ Hausnr.			
PLZ/Ort			
c/o		Telefon*	
E-Mail*		Telefon*	

(\*Angabe von E-Mail u. Tel.-Nr. freiwillig, aber hilfreich für Rückfragen)

# Nachweis der beruflichen Fortbildung gem. § 59 Abs. 1 LHG

## Berufliche Fortbildung

zum: \_\_\_\_\_  
(Bitte genaue Bezeichnung der beruflichen Fortbildung)

Abschlusszeugnis der \_\_\_\_\_  
(IHK Prüfungszeugnis, Abschlusszeugnis Schule etc.)

vom: \_\_\_\_\_ (**bitte in beglaubigter Kopie beilegen!**)

---

Es handelt sich hierbei um (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- eine Meisterprüfung
  - eine der Meisterprüfung gleichwertige berufliche Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz
  - eine der Meisterprüfung gleichwertige berufliche Fortbildung im erlernten Beruf nach der Handwerksordnung
  - eine der Meisterprüfung gleichwertige berufliche Fortbildung im erlernten Beruf nach einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung
  - eine gleichwertige sonstige berufliche Fortbildung gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1c Landeshochschulgesetz i. V. m. § 5 Berufstätigenhochschulzugangsverordnung
  - den Abschluss einer Fachschule im Sinne des § 14 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg
- 

- Ich war bei einem Beratungsgespräch an einer baden-württembergischen Hochschule.  
**Der schriftliche Nachweis liegt bei.**

Bitte beachten Sie, dass nur **vollständig** ausgefüllte **Anträge** mit allen **geforderten** Nachweisen, die **fristgerecht** eingegangen sind, bearbeitet werden. Ein Verweis auf Unterlagen, die sich bei früheren Bewerbungen oder anderen Akten der Universität Stuttgart befinden, ist nicht zulässig.

### Datenschutz:

Nach § 4 Landesdatenschutzgesetz weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Angaben in diesem Antrag erfasst und maschinell verarbeitet werden. Die Datenerhebung hat ihre Grundlage in § 12 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg und der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen sowie der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Stuttgart vom 11.06.2008.

**Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller vorstehenden Angaben.** Ich nehme zur Kenntnis, dass dieser Antrag mit den eingereichten Unterlagen auch dann bei der Universität Stuttgart verbleibt, wenn diesem Antrag nicht entsprochen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Stand: 22. Februar 2011